Biomasseverordnung im Bundestag beschlossen

Biomasseverordnung: Änderungen schaffen notwendige Flexibilität bei der Holzverwendung

Berlin, 12. November 2026 – Nach langen politischen Diskussionen hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung die Biomasseverordnung in geänderter Form beschlossen. Die Neuregelung setzt die europäischen Vorgaben der Erneuerbare-Energien Richtlinie III (RED III) nun nahezu 1:1 um und berücksichtigt auch die Wald- und Marktbedingungen bei der energetischen Nutzung von Rundholz in Industriequalität. Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH), AGDW – Die Waldeigentümer (AGDW), die Familienbetriebe Land und Forst (FaBLF) sowie der Fachverband Holzenergie (FVH) begrüßen die Entscheidung als wichtigen Schritt zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Im parlamentarischen Verfahren stand vor allem die Förderfähigkeit der energetischen Nutzung von Rundholz in Industriequalität im Fokus. Anders als im ursprünglichen Kabinettsentwurf werden nun keine spezifischen industriellen Verwendungswege mehr vorgegeben, sondern stattdessen die europäischen Vorgaben zur Berücksichtigung relevanter Wald- und Marktbedingungen für die Förderung der energetischen Nutzung direkt in die Verordnung aufgenommen. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch die Änderungen des Parlaments Deutschland einen nationalen Sonderweg vermeidet und die notwendige Flexibilität beim Einsatz von Holz schafft“, so die Verbände.

Marktverzerrungen vermeiden, Flexibilität erhalten

Die Änderungen sind insbesondere für das Verhältnis zwischen stofflicher und energetischer Holznutzung von Bedeutung. Starre Verwendungspfade können regionale Holzmärkte beeinträchtigen, bestehende Absatzwege einschränken und Wettbewerbsverzerrungen verstärken. Eine marktorientierte Regelung ermöglicht dagegen, Holz entsprechend seiner Qualität, Verfügbarkeit und den jeweiligen Marktbedingungen einzusetzen. Dies stärkt die effiziente Rohstoffnutzung und sichert die notwendige Flexibilität entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Weitreichende Bedeutung für die Forst- und Holzwirtschaft

Die Biomasseverordnung legt fest, welche Holzsortimente als Biomasse anerkannt und damit im Rahmen verschiedener gesetzlicher Regelungen und Förderinstrumente eingesetzt werden können. Entsprechend weitreichend sind die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Forst- und Holzwirtschaft.

„Entscheidend ist nun, dass die geschaffene Flexibilität auch bei der praktischen Anwendung der Verordnung erhalten bleibt und die regionalen Wald- und Marktbedingungen angemessen berücksichtigt werden“, so die Verbände abschließend.

Über den Fachverband Holzenergie

Der Fachverband Holzenergie im BBE wurde als Fachabteilung im Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) gegründet, um den einzelnen Sektoren eine gemeinsame Stimme zu geben und die Wahrnehmung der Holzenergie insgesamt entsprechend ihrer Leistungen zu verbessern. In seinen Arbeitsgruppen beraten die Unternehmen des Holzenergiemarktes Gesetzesentwürfe und energiepolitische Strategien, erheben Daten und erarbeiten praxisnahe Lösungen zu aktuellen Fragestellungen.

www.fachverband-holzenergie.de

Pressekontakt:
Simone Jost
Leitung Kommunikation
+49(0)30 - 275 81 79 – 26
jost@bioenergie.de

Fachlicher Kontakt:
Christian Kreil
Referent Nachhaltigkeit Holzenergie
+49 (0)30 27 58 179 – 288
kreil@bioenergie.de